

dem Benützer ein Arbeitsinstrument an die Hand gegeben, das weit über eine Gesetzesammlung hinausgeht. Wiederum werden die behandelten Materien durch ein detailliertes Sachregister erschlossen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ WEISZ ANDREAS, *Der ständige Diakon*. Theologisch-kanonistische und soziologische Reflexionen anhand einer Umfrage. (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 10). Echter Verlag, Würzburg 1992. (359). Brosch. DM 48,-.

Ein Kirchenrechtler macht sich auf die Suche nach dem Proprium des Ständigen Diakonats. Er greift dabei auf empirische Methoden zurück, um das Spannungsverhältnis zwischen der Realität und den theologischen und kirchenrechtlichen Grundlagen des Diakonats deutlich zu machen. Das Problem ist allerdings, daß diese Grundlagen gar nicht so klar sind, wie der Überblick über die Geschichte des Diakonats und die theologische Diskussion um seine Erneuerung nach dem Zweiten Vatikanum zeigt. Indem sich der Autor nicht entscheiden kann, ob er den Diakon von seinen Aufgaben her (diakonische Tätigkeit) oder von seinem ‚Amtscharakter‘ her definiert, verheddert er sich hilflos in den Schlingen der gegenwärtigen Amtsdiskussion.

Immerhin gibt die Arbeit einen aktuellen Überblick über die Vielfalt theologischer Positionen und kirchlicher Interessen bezüglich des Diakonats. Breiten Raum nimmt die Auswertung einer umfangreichen Befragung von Diakonen und ihren Ehefrauen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ein. Sie bringt einen interessanten Einblick in die Lebens- und Berufssituation, wobei auffällige Unterschiede zwischen haupt- und nebenberuflichen Diakonen deutlich werden.

Linz

Markus Lehner

■ VON CAMPENHAUSEN AXEL/WIESSNER GERNOT, *Kirchenrecht – Religionswissenschaft* (Grundkurs Theologie, Bd. 10/1; Urban-Tb. Nr. 430). Kohlhammer, Stuttgart, 1994. (178). Ppb., DM 32,-.

Vorweg bemerkt sei, daß die vorliegende Kombination der Darstellung von evangelischem Kirchenrecht und Religionswissenschaft in je eigenen (irritierenderweise im Titel mit einem Gedankenstrich verbundenen!) Beiträgen für den Leser, der nicht der Gesamtausgabe des „Grundkurses“ folgt, etwas eigenwillig ist.

Der renommierte Göttinger Rechtslehrer A. Frh. von Campenhausen versucht im Bewußtsein der traditionellen evangelischen Reserviertheit ge-

genüber einer eigenen Rechtsordnung der Kirche künftigen Theologen zu vermitteln, daß die Kirche über dienstrechtliche Regelungen hinaus als „sozialer Körper ... nicht ohne rechtliche Ordnung leben (kann)“, wobei „die Grundlagen ihres Daseins vorgegeben, vom Herrn der Kirche eingestiftet sind und sich deshalb menschlicher Disposition entziehen“ (8). Die Spannung zwischen dieser „Grundlage“ und „verantwortlicher nüchterner Ausgestaltung konkreter Rechtsfragen“ versucht der Verf. anhand einiger Themenbereiche zu skizzieren, wobei ein verfassungs- und staatskirchenrechtlicher Schwerpunkt deutlich ist. Neben Ausführungen zum Verständnis der Synode, der Kirchenverwaltung und des Pfarramtes finden sich auch Probleme im Zusammenhang mit der Diensthoheit der Kirche in Deutschland und der Diakonie erörtert.

Die allesamt sehr kurz gehaltenen Angaben (insgesamt nur 63 Seiten), die mit Grundzügen des dt. Staatskirchenrechts (Religionsfreiheit, Selbstbestimmungsrecht der Kirchen, Mitgliedschafts- und Kirchensteuerrecht) abgeschlossen werden, vermögen auch einem katholischen Leser einen ersten Eindruck (nicht mehr!) von evangelischen Kirchenstrukturen zu geben.

Nach dem Selbstverständnis der Reihe sollen „reichhaltige Literaturangaben“ den gegenwärtigen Stand der Forschung widerspiegeln und zur Weiterarbeit anregen. Dies trifft auf den Beitrag „Religionswissenschaft“ des Göttinger Prof. für Allg. Religionsgeschichte G. Wießner in besonderer Weise zu, da von den 110 Seiten Text gut 38 kleingedruckte Literaturverweise sind. In einer bewußten Beschränkung auf europäische Religionsforschung und einer Verschränkung mit „der Entwicklung der genuin europäischen erkenntnistheoretischen Fragestellung“ (68) führt der Verf. den Leser durch die Philosophiegeschichte von der skeptischen Religionskritik der frühen griechischen Denker und ihrer autonomen Weiterklärung zur Rolle der Aufklärungsphilosophie für das Nachdenken über das Wesen der Religion im Kontext vernunftbetonter Anthropologie und Erkenntnistheorie bis hin zur Religionswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts (einschl. Religionsethnologie und -soziologie, Phänomenologie etc.).

Die kenntnisreiche Darstellung wird mit der Erörterung gegenwärtiger religionswissenschaftlicher Themen abgeschlossen. Die konzentrierte Gedankenführung dieses Beitrages zeigt ihren Reichtum wohl nur für jene, die sich über die „philosophische Hintertreppe“ (W. Weischedel) hinaus bereits eingelesen haben, wie sonst wäre beispielsweise der Verweis auf Schiller, Hegel, Schelling, Feuerbach und Marx